

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Gottstedter-Dorf-Klub
e.V. - Dorffest

Drucksache

0862/12

Ortsteilrat
Gottstedt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	25.04.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Gottstedter-Dorf-Klub e.V. werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 700,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Gebühren und Dekorationsmaterial eingesetzt werden.

25.04.2012, gez. Wiegand
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 700,00 EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	700,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Gottstedter-Dorf-Klub e.V. Mittel i.H.v. 700,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes.